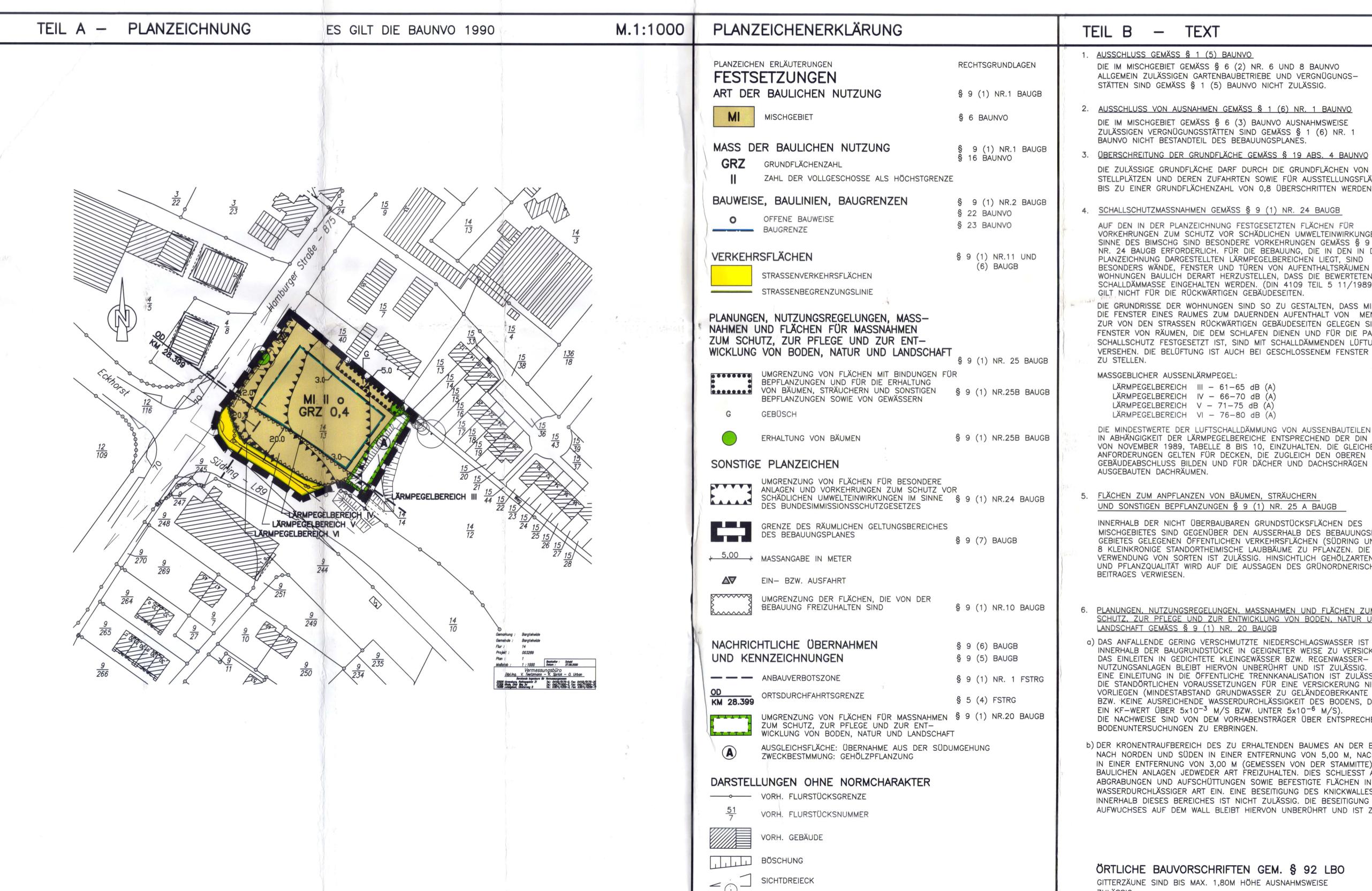
BEBAUUNGSPLAN NR. 33 DER STADT BARGTEHEIDE



BAUMKRONE

DIE IM MISCHGEBIET GEMÄSS § 6 (2) NR. 6 UND 8 BAUNVO ALLGEMEIN ZULÄSSIGEN GARTENBAUBETRIEBE UND VERGNÜGUNGS-STÄTTEN SIND GEMÄSS § 1 (5) BAUNVO NICHT ZULÄSSIG.

- AUSSCHLUSS VON AUSNAHMEN GEMÄSS § 1 (6) NR. 1 BAUNVO DIE IM MISCHGEBIET GEMÄSS § 6 (3) BAUNVO AUSNAHMSWEISE ZULÄSSIGEN VERGNÜGUNGSSTÄTTEN SIND GEMÄSS § 1 (6) NR. 1
- ÜBERSCHREITUNG DER GRUNDFLÄCHE GEMÄSS § 19 ABS. 4 BAUNVO DIE ZULÄSSIGE GRUNDFLÄCHE DARF DURCH DIE GRUNDFLÄCHEN VON STELLPLÄTZEN UND DEREN ZUFAHRTEN SOWIE FÜR AUSSTELLUNGSFLÄCHEN BIS ZU EINER GRUNDFLÄCHENZAHL VON 0,8 ÜBERSCHRITTEN WERDEN.
- . SCHALLSCHUTZMASSNAHMEN GEMÄSS § 9 (1) NR. 24 BAUGB

AUF DEN IN DER PLANZEICHNUNG FESTGESETZTEN FLÄCHEN FÜR VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BIMSCHG SIND BESONDERE VORKEHRUNGEN GEMÄSS § 9 (1) NR. 24 BAUGB ERFORDERLICH. FÜR DIE BEBAUUNG, DIE IN DEN IN DER PLANZEICHNUNG DARGESTELLTEN LÄRMPEGELBEREICHEN LIEGT, SIND BESONDERS WÄNDE, FENSTER UND TÜREN VON AUFENTHALTSRÄUMEN IN WOHNUNGEN BAULICH DERART HERZUSTELLEN, DASS DIE BEWERTETEN SCHALLDÄMMASSE EINGEHALTEN WERDEN. (DIN 4109 TEIL 5 11/1989) DIES GILT NICHT FÜR DIE RÜCKWÄRTIGEN GEBÄUDESEITEN.

DIE GRUNDRISSE DER WOHNUNGEN SIND SO ZU GESTALTEN, DASS MINDESTENS DIE FENSTER EINES RAUMES ZUM DAUERNDEN AUFENTHALT VON MENSCHEN ZUR VON DEN STRASSEN RÜCKWÄRTIGEN GEBÄUDESEITEN GELEGEN SIND. FENSTER VON RÄUMEN. DIE DEM SCHLAFEN DIENEN UND FÜR DIE PASSIVER SCHALLSCHUTZ FESTGESETZT IST, SIND MIT SCHALLDÄMMENDEN LÜFTUNGEN ZU VERSEHEN. DIE BELÜFTUNG IST AUCH BEI GESCHLOSSENEM FENSTER SICHER

DIE MINDESTWERTE DER LUFTSCHALLDÄMMUNG VON AUSSENBAUTEILEN SIND IN ABHÄNGIGKEIT DER LÄRMPEGELBEREICHE ENTSPRECHEND DER DIN 4109 VON NOVEMBER 1989, TABELLE 8 BIS 10, EINZUHALTEN. DIE GLEICHEN ANFORDERUNGEN GELTEN FÜR DECKEN, DIE ZUGLEICH DEN OBEREN GEBÄUDEABSCHLUSS BILDEN UND FÜR DÄCHER UND DACHSCHRÄGEN VON

FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN § 9 (1) NR. 25 A BAUGB

INNERHALB DER NICHT ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN DES MISCHGEBIETES SIND GEGENÜBER DEN AUSSERHALB DES BEBAUUNGSPLAN-GEBIETES GELEGENEN ÖFFENTLICHEN VERKEHRSFLÄCHEN (SÜDRING UND B 75) 8 KLEINKRONIGE STANDORTHEIMISCHE LAUBBÄUME ZU PFLANZEN. DIE VERWENDUNG VON SORTEN IST ZULÄSSIG. HINSICHTLICH GEHÖLZARTEN UND PFLANZQUALITÄT WIRD AUF DIE AUSSAGEN DES GRÜNORDNERISCHEN

- PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND
- INNERHALB DER BAUGRUNDSTÜCKE IN GEEIGNETER WEISE ZU VERSICKERN. DAS EINLEITEN IN GEDICHTETE KLEINGEWÄSSER BZW. REGENWASSER-NUTZUNGSANLAGEN BLEIBT HIERVON UNBERÜHRT UND IST ZULÄSSIG. EINE EINLEITUNG IN DIE ÖFFENTLICHE TRENNKANALISATION IST ZULÄSSIG. WENN DIE STANDÖRTLICHEN VORAUSSETZUNGEN FÜR EINE VERSICKERUNG NICHT VORLIEGEN (MINDESTABSTAND GRUNDWASSER ZU GELÄNDEOBERKANTE < 1.50M BZW. KEINE AUSREICHENDE WASSERDURCHLÄSSIGKEIT DES BODENS, D.H. EIN KF-WERT ÜBER 5×10^{-3} M/S BZW. UNTER 5×10^{-6} M/S). DIE NACHWEISE SIND VON DEM VORHABENSTRÄGER ÜBER ENTSPRECHENDE
- b) DER KRONENTRAUFBEREICH DES ZU ERHALTENDEN BAUMES AN DER B 75 IST NACH NORDEN UND SÜDEN IN EINER ENTFERNUNG VON 5.00 M. NACH OSTEN IN EINER ENTFERNUNG VON 3,00 M (GEMESSEN VON DER STAMMITTE) VON BAULICHEN ANLAGEN JEDWEDER ART FREIZUHALTEN. DIES SCHLIESST AUCH ABGRABUNGEN UND AUFSCHÜTTUNGEN SOWIE BEFESTIGTE FLÄCHEN IN WASSERDURCHLÄSSIGER ART EIN. EINE BESEITIGUNG DES KNICKWALLES INNERHALB DIESES BEREICHES IST NICHT ZULÄSSIG. DIE BESEITIGUNG DES AUFWUCHSES AUF DEM WALL BLEIBT HIERVON UNBERÜHRT UND IST ZULÄSSIG.

GITTERZÄUNE SIND BIS MAX. 1,80M HÖHE AUSNAHMSWEISE ZULÄSSIG.

SATZUNG

SATZUNG DER STADT BARGTEHEIDE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 33

FLURSTÜCK 14/13 DER FLUR 14 DER GEMARKUNG BARGTEHEIDE (HAMBURGER STRASSE) IN EINER GRÖSSE VON CA. 70M X 60M ENTLANG DER B 75 UND DER

AUFGRUND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) SOWIE NACH § 92 DER LANDESBAUORDNUNG (LBO) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE STADTVERTRETUNG VOM 17.11.2004 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 33, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN.

VERFAHRENSVERMERKE

- AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER STADT-VERTRETUNG VOM 15.12.2000. DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH ABDRUCK IM "STORMARNER TAGEBLATT" AM 29.01.2001 ERFOLGT.
- DER ZUSTÄNDIGE AUSSCHUSS FÜR STADTPLANUNG. GRÜNORDNUNG UND VERKEHR HAT AM 17.05.2001 DEN BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG ALS VORENTWURF BESCHLOSSEN UND ZUR VERFAHRENSEINLEITUNG BESTIMMT.
- DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 3(1) SATZ 1 BAUGB WURDE ALS ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES VORENTWURES VOM 20.06.2001 BIS ZUM 04.07.2001 DURCHGEFÜHRT. DIE BEKANNTMACHUNG HIERZU ERFOLGTE DURCH ABDRUCK IM "STORMARNER TAGEBLATT" AM 11.06.2001
- DIE BENACHBARTEN GEMEINDEN SOWIE DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE WURDEN MIT SCHREIBEN VOM 19.06.2001 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT.
- DER ZUSTÄNDIGE AUSSCHUSS FÜR STADTPLANUNG, GRÜNORDNUNG UND VERKEHF HAT DIE VORGEBRACHTEN ANREGUNGEN SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AUS ANLASS DES VORENTWURFSBETEILIGUNGSVERFAHREN AM 01.08.2002 GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS WURDE MITGETEILT.
- DER ZUSTÄNDIGE AUSSCHUSS FÜR STADTPLANUNG, GRÜNORDNUNG UND VERKEHR HAT AM 01.08.2002 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.
- DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B). SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER VOM 03.08.2004 BIS ZUM 03.09.2004 WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN NACH § 3 (2) BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG WURDE MIT DEM HINWEIS, DASS ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGS-FRIST VON ALLEN INTERESSIERTEN SCHRIFTLICH ODER ZUR NIEDERSCHRIFT GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 26.07.2004 IM "STORMARNER TAGEBLATT" ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

BARGTEHEIDE, DEN 20 Januar 2005



/BÜRGERMEISTER

BÜRGERMEISTER

ÖFFENTU. BEST. VERMESSUNGSINGENIEUR

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM SOWIÉ DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT.

AHRENSBURG, DEN OF JAV 2005

DIE STADTVERTRETUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN ANREGUNGEN SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 17.11.2004 GEPRÜFT DAS ERGEBNIS WURDE MITGETEILT.

10. DIE STADTVERTRETUNG HAT DEN BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) AM 17.11.2004 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN UND DIE BEGRÜNDUNG DURCH BESCHLUSS GEBILLIGT.

BARGTEHEIDE, DEN 20. Januar 2005



DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT UND IST BEKANNT-

BARGTEHEIDE, DEN 20. Januar 2005



DER BESCHLUSS DES BEBAUUNGSPLANES DURCH DIE STADTVERTRETUNG UND DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER SPRECH-STUNDEN VON ALLEN INTERESSIERTEN EINGESEHEN WERDEN KANN UND DIE ÜBER DEN INHALT AUSKUNFT ERTEILT, SIND AM 24. Danner 2007 ORTSÜBLICH BE-KANNTGEMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE MÖGLICHKEIT, EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG EINSCHLIESSLICH DER SICH ERGEBENDEN RECHTS-FOLGEN (§ 215 (2) BAUGB) SOWIE AUF DIE MÖGLICHKEIT, ENTSCHÄDIGUNGS-ANSPRÜCHE GELTEND ZU MACHEN UND DAS ERLÖSCHEN DIESER ANSPRÜCHE (§44 BAUGB) HINGEWIESEN WORDEN. AUF DIE RECHTSWIRKUNGEN DES § 4(3) GO WURDE EBENFALLS HINGEWIESEN. DIE SATZUNG IST MITHIN AM 25. Januar 2005 IN KRAFT GETRETEN.

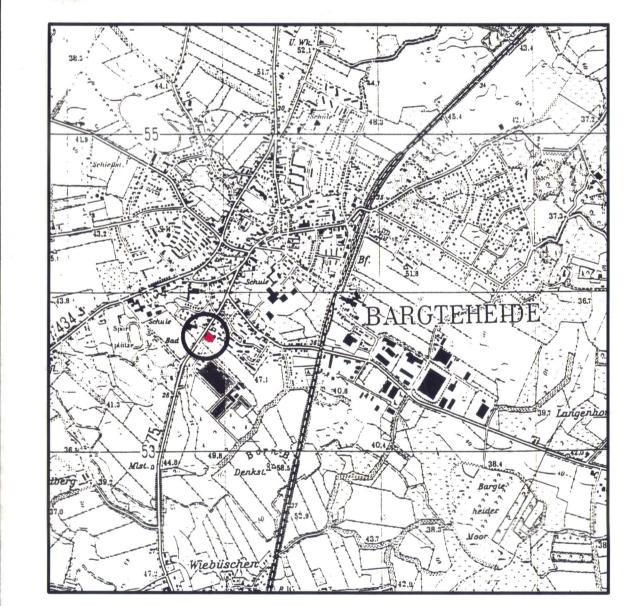
BARGTEHEIDE, DEN 25. Januar 2005



ÜBERSICHTSKARTE

M.1:25000

BÜRGERMEISTER



STADT BARGTEHEIDE KREIS STORMARN BEBAUUNGSPLAN NR.33

VERFAHRENSSTAND NACH BAUGB

STAND: 22.11.2004 La./PB/Str GOSCH - SCHREYER - PARTNER

INGENIEURGESELLSCHAFT MBH